



Waidhofen, am 12.01.2017

Dr. Franz Hörlesberger
T +43 7442 511-304
F +43 7442 511-309
post.h1@waidhofen.at

Betreff: Öffentliche Apotheken in 3340 Waidhofen a/d Ybbs;
Alte Stadtapotheke „Zum Einhorn“, „Ybbstal-Apotheke“ und
„Zeller Apotheke“;
Festlegung der Betriebszeiten und des Bereitschaftsdienstes
Zahl: H/1-GS-6/9a-1-2017

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Stadt Waidhofen an der Ybbs, mit der die **Betriebszeiten** und der **Bereitschaftsdienst** der **öffentlichen Apotheken** in der Stadt Waidhofen an der Ybbs festgesetzt werden.

Gemäß § 8 Apothekengesetz, RBGl. Nr. 5/1907, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 103/2016, wird für die

- Alte Stadtapotheke „Zum Einhorn“, 3340 Waidhofen an der Ybbs, Oberer Stadtplatz 21,
 - Ybbstal-Apotheke, 3340 Waidhofen an der Ybbs, Hammerschmiedstraße 2, und
 - Zeller Apotheke, 3340 Waidhofen an der Ybbs, Moysesstraße 1
- verordnet:

§ 1.

Betriebszeiten (Öffnungszeiten)

(1) Die öffentlichen Apotheken in der Stadt Waidhofen an der Ybbs haben an Werktagen wie folgt für den Kundenverkehr offen zu halten:

Montag bis Freitag	8:00 bis 13:00 Uhr	15:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	8:00 bis 12:00 Uhr	

(2) Wenn der 24. und 31. Dezember auf einen Werktag (Montag bis Freitag) fallen, können die Apotheken an diesen Tagen bereits ab 12:00 Uhr geschlossen halten.

(3) An den vier Samstagen, die vor dem 24. Dezember liegen, dürfen die öffentlichen Apotheken bis 18:00 Uhr, am Feiertag 8. Dezember, wenn dieser auf einen Werktag (Montag bis Samstag) fällt, von 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet halten.

§ 2.

Bereitschaftsdienst

(1) Außerhalb der Betriebszeiten gemäß § 1 Abs. 1 und 2 haben die öffentlichen Apotheken der Stadt Waidhofen an der Ybbs gemeinsam mit der Apotheke



Rosenau in Rosenau am Sonntagberg von Montag bis Samstag um 8:00 Uhr wechselnd in nachfolgender Reihenfolge fortlaufend Bereitschaftsdienst zu versehen:

1. Apotheke Rosenau, 3332 Rosenau am Sonntagberg, Waidhofnerstraße 43 (gemäß der Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Amstetten vom 13.01.2017, Zahl: AMA5-S-107/003)
2. Ybbstal-Apotheke, 3340 Waidhofen an der Ybbs, Hammerschmiedstraße 2
3. Zeller Apotheke, 3340 Waidhofen an der Ybbs, Moysesstraße 1
4. Alte Stadtapotheke „Zum Einhorn“, 3340 Waidhofen an der Ybbs, Oberer Stadtplatz 21

Der Wochenendbereitschaftsdienst ist durchgehend von Samstag, 8:00 bis Montag, 8:00 Uhr zu versehen. Nach dem Wochenende ab Montag, 8:00 Uhr hat die in der Reihenfolge übernächste Apotheke den Bereitschaftsdienst zu leisten, sodass jeweils eine Apotheke übersprungen wird.

(2) Während der Mittagspause an Werktagen von Montag bis Freitag von 13:00 bis 15:00 Uhr, ausgenommen der 24. und 31. Dezember, gilt abweichend von Abs. 1, dass die Ybbstal-Apotheke und die Alte Stadtapotheke Bereitschaftsdienst zu versehen haben und die Zeller Apotheke am Donnerstag während der Mittagspause von 13:00 bis 15:00 Bereitschaftsdienst zu versehen hat und in dieser Zeit auch für den Kundenverkehr offen halten dürfen.

(3) Während des Bereitschaftsdienstes gemäß Abs. 1 und 2 muss der (die) Apothekenleiter(in) oder ein(e) andere(r) allgemein berufsberechtigte(r) Apotheker(in) zur Abgabe von Arzneimitteln in der Apotheke anwesend sein. Darüber hinaus ist die sofortige telefonische Erreichbarkeit sicherzustellen.

§ 3.

Allgemeine Bestimmungen und Strafbestimmungen

(1) Auf die Betriebs- und Bereitschaftsdienstzeiten der Apotheke sowie außerhalb dieser Zeiten auf die nächstgelegene(n) dienstbereite(n) Apotheke(n) ist gut sichtbar und bei Dunkelheit beleuchtet beim Eingang der Apotheke oder in dessen unmittelbarer Nähe hinzuweisen.

(2) Die nach den Bestimmungen dieser Verordnung festgelegten Betriebszeiten und Bereitschaftsdienstzeiten sind einzuhalten. Außerhalb dieser Zeiten ist die Durchführung von Kundenverkehr nicht gestattet.

(3) Übertretungen dieser Verordnung werden, wenn die Tat nicht mit gerichtlicher Strafe bedroht ist, als Verwaltungsübertretung gemäß § 41 Apothekengesetz bestraft.



§ 4.

In- und Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit 16. Jänner 2017 in Kraft. An diesem Tag hat ab 8:00 Uhr die Alte Stadtapotheke „Zum Einhorn“, 3340 Waidhofen an der Ybbs, Oberer Stadtplatz 21, Turnusbereitschaftsdienst gemäß § 2 Abs. 1 und 2 zu versehen.

(2) Mit Ablauf des 15. Jänner 2017 tritt die Verordnung des Magistrates der Stadt Waidhofen an der Ybbs vom 10. Mai 2000 betreffend die Betriebszeiten und den Bereitschaftsdienstturnus der öffentlichen Apotheken in Waidhofen an der Ybbs, H/1-GS-6/9a-2-2000, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

i.A.

Dr. Franz Hörlesberger

Bereichsleiter



Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <http://www.waidhofen-ybbs.gv.at/amtssignatur>

Ergeht an:

1. Österr. Apothekerkammer, Landesgeschäftsstelle NÖ., Spitalgasse 31, 1090 Wien
2. Österr. Apothekerkammer, z.Hd. Hrn. Mag.jur. Rainer Prinz, Spitalgasse 31, 1090 Wien
3. Amt der NÖ. Landesregierung, Abt. GS4, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
4. Kammer für Arbeiter und Angestellte, AK-Platz 1, 3100 St. Pölten
5. Bezirkshauptmannschaft Amstetten, z.Hd. Hrn. Mag. Anton Zöchbauer, Preinsbacherstraße 11, 3300 Amstetten
6. Bezirkshauptmannschaft Amstetten, z.Hd. Bezirkshauptfrau, Preinsbacherstraße 11, 3300 Amstetten
7. Bezirkshauptmannschaft Amstetten, z.Hd. Amtsärzte, Preinsbacherstraße 11, 3300 Amstetten
8. Stadtgemeinde Amstetten, z.Hd. Frau Bürgermeisterin, Rathausstraße 1, 3300 Amstetten
9. Alte Stadtapotheke „Zum Einhorn“ J. Dausch & Mag. pharm. B. Wawronek OG, Oberer Stadtplatz 21, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
10. Ybbstal-Apotheke, Mag. A. Tazreiter KG, Hammerschmiedstraße 2, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
11. Zeller Apotheke, Mag. pharm. Susanne Wagner, Moysesstraße 1, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
12. Apotheke Rosenau, Dr. med. Mag. pharm. Winfried Rapatz, Waidhofnerstraße 43, 3332 Rosenau/Sonntagberg
13. alle Ärzte, Anstalten und Landesklinikum in 3340 Waidhofen an der Ybbs
14. Magistrat Waidhofen a/d Ybbs, Hrn. Bürgermeister Mag. Krammer Werner
15. Marktgemeinde Sonntagberg, z.Hd. Hrn. Bürgermeister
16. Gemeinde Biberbach, z.Hd. Hrn. Bürgermeister
17. Marktgemeinde Kematen, z.Hd. Frau Bürgermeisterin
18. Marktgemeinde Allhartsberg, z.Hd. Hrn. Bürgermeister
19. Gemeinde Opponitz, z.Hd. Hrn. Bürgermeister
20. Marktgemeinde Ybbsitz, z.Hd. Hrn. Bürgermeister
21. Gemeinde Hollenstein/Ybbs, z.Hd. Frau Bürgermeisterin
22. Marktgemeinde Gaflenz, z.Hd. Hrn. Bürgermeister
23. Marktgemeinde Randegg, z.Hd. Frau Bürgermeisterin
24. Zur Kundmachung an der Amtstafel (auch elektronisch)
25. Pressestelle der Stadt Waidhofen a/d Ybbs, z.Hd. Frau Mag. FH Julia Büringer

